



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau und Verkehr
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 26. JAN. 2016

Beschlusskontrolle zu V2476/13 (Sitzungsnummer: SR/004/2014)
Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP 2025plus)

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt,
 - a) den Maßnahmenkatalog (Anlage 6 des VEP 2025plus) dergestalt zu überarbeiten, dass klar erkennbar ist, in welcher zeitlichen Reihenfolge Maßnahmen in das städtische Investitionsprogramm und städtisches Verwaltungshandeln aufzunehmen sind. Maßnahmen mit sehr hoher Relevanz für die Erreichung der Ziele der Verkehrsentwicklung in Dresden sind mit der höchsten Priorität zu versehen, auch wenn sie die Kostengrenze von 1 Mio. Euro überschreiten.
 - b) das Radverkehrsnetz (Abbildung 16 des VEP 2025plus) nach Verabschiedung des gesamtstädtischen Radverkehrskonzeptes zu überarbeiten.
 - c) auch in anderen Stadtteilen als den in Abbildung 18 des VEP 2025plus aufgezeigten sind kleinräumige Fußgängerverkehrskonzepte zu erarbeiten.
 - d) die Bergmannstraße südlich der Schandauer Straße, die Heynathstraße und die Wormser Straße aus dem Hauptstraßennetz (Abbildung 7 des VEP 2025plus) herauszunehmen, d. h. nicht als Hauptsammelstraße einzustufen.
 - e) die Kötzschenbroder Straße, die Sternstraße und die Straße An der Flutrinne aus dem Hauptstraßennetz (Abbildung 7 des VEP 2025plus) herauszunehmen, d. h. nicht als Hauptsammelstraße einzustufen.
 - f) die Tornaer Straße und die Peschelstraße zur Hauptsammelstraße herabzustufen.
2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Anlage 6 des VEP 2025plus wie folgt zu ändern:
 - a) Nr. 43: Verhandlungen mit dem Freistaat über die Anpassung der Landes-ÖPNV-Zuschüsse für angebotsorientierten Betrieb des ÖPNV und die Beschaffung von modernen ÖPNV-Fahrzeugen
 - b) Nr. 79: Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Freistaat über die anteilige Finanzierung der Flottenmodernisierung von Bus und Straßen-/Stadtbahn.
 - c) Nr. 101: ÖPNV-Beschleunigung an Knotenpunkten zur Erhöhung der Reisegeschwindigkeit unter Berücksichtigung aller Verkehrsteilnehmer.
 - d) die Maßnahme Nr. 39 in Anlage 6 des VEP 2025plus zu streichen.

e) die Maßnahme Nr. 89 in Anlage 6 des VEP 2025plus zu streichen.“

Die Beschlusspunkte 1 und 2 wurden bereits mit der Beschlusskontrolle vom Juni 2015 erfüllt.

3. „Der Runde Tisch zur Verkehrsentwicklungsplanung ist fortzuführen. Darüber hinaus sind Vorschläge zu erarbeiten, wie in der Planung von Verkehrsbauvorhaben die frühzeitige Bürgerinformation und Bürgerbeteiligung verbessert werden kann. Diese sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau bis Juni 2015 vorzulegen.“

Der Runde Tisch zur Verkehrsentwicklungsplanung (VEP 2025plus) wird weitergeführt. Geplant sind derzeit zwei Veranstaltungen pro Jahr. Der nächste Runde Tisch wird für Februar 2016 vorbereitet.

Vorschläge für frühzeitige Bürgerinformationen und -beteiligung liegen verwaltungsintern vor, sind jedoch noch nicht abschließend diskutiert.

4. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beschließt den VEP 2025plus (Anlage 1 zur Vorlage) mit seinen Anlagen 1 bis 8 sowie seinen Abbildungen mit den Änderungen gemäß der Beschlusspunkte 1 und 2 vom 5. November 2014. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin mit der schrittweisen Umsetzung. Die Kontrolle der schrittweisen Umsetzung erfolgt so, dass für die Ziele der Verkehrsentwicklung dem Stadtrat Indikatoren vorzulegen sind, welche die Zielerreichung messbar machen. Anhand dieser Indikatoren soll dem Stadtrat im 3-Jahres-Rhythmus die Zielerreichung dargelegt werden. Die erste Evaluation ist dem Stadtrat zusammen mit dem Straßenzustandsbericht 2017 vorzulegen.“

Die Indikatorenbildung ist abgeschlossen, dieser Teil des Beschlusspunktes mithin erfüllt. Mit der Datensammlung wurde begonnen, es wird erwartet, dass sich vor dem Hintergrund des praktischen Umgangs mit den vorliegenden Indikatoren noch Änderungen im Detail ergeben (zum Beispiel Überprüfung anhand der tatsächlich vorhandenen Daten und deren Aussagekraft). Insofern ist auch die Indikatorenbildung ein iterativer Prozess.

Die Evaluierung 2017 wird auf dieser Basis kontinuierlich vorbereitet.

5. „Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Anlage 9 des VEP 2025plus (Anlage 1 zur Vorlage) „Maßnahmen für zentrale, stadträumliche Defizitbereiche“ zur Kenntnis und beauftragt die Oberbürgermeisterin, die darin getroffenen Lösungsvorschläge einer vertiefenden Prüfung zu unterziehen.“

Die in der Anlage 9 des VEP 2025plus für ausgewählte „Defizitbereiche“ vorgeschlagenen Maßnahmenansätze werden schrittweise in die laufenden Untersuchungen und Planungen unter Beachtung der aktuellen Rahmenbedingungen einbezogen. Aktuell betrifft dies:

- Maßnahmen Neustädter Markt, Augustusbrücke;
- Schillerplatz/Körnerplatz/Blaues Wunder.

Nächste Beschlusskontrolle: 12/2016

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister